



Vorlage Nr.: 18/054

27.06.2008

**Beschlussvorlage****öffentlich**

|                                                   |                  |            |     |
|---------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den / für die                                 | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Verkehrsfragen und -<br>entwicklung | Kreisdirektor    | 15.08.2008 | 2   |
| Kreisausschuss                                    | Kreisdirektor    | 25.08.2008 | 7   |
| Kreistag                                          | Kreisdirektor    | 01.09.2008 | 7   |

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr - Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11  
Abs. 2 ÖPNVG NRW**

|          |                                                                                                   |                                                                                |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Klassifizierung der Aufgabe:</b> Bei der Aufgabe handelt es sich um                            |                                                                                |
|          | <input checked="" type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Kreistagsbeschluss | <input type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Vertrag    |
|          | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen<br>Standards                    | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene<br>Standards |
|          | Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:                                           |                                                                                |

**Auswirkungen** (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

|          |                                                             |                               |                                        |                      |                             |                               |                 |
|----------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>2</b> | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen) |                               |                                        |                      |                             |                               |                 |
|          | <i>Kurzfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Deckung im Haushalt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <i>Langfristig?</i>                                         | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Beteiligung Dritter? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |

|          |                                                               |  |                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Sonstige Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen)      |  |                                                                                      |
|          | <b>Auswirkungen für die Bürger?</b>                           |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?</b>   |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?</b>  |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?</b> |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <u>Erl-Nr.:</u> |
|          | <b>Auswirkungen auf die Umwelt?</b>                           |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <u>Erl-Nr.:</u> |

| Amt<br>Fachdienst | Amtsleiter/in<br>Fachdienstleiter/in | Dezernent/in<br>Fachbereichsleiter/in | Kreisdirektor | Landrat   |
|-------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------|-----------|
| 18                | gez. Jünemann                        |                                       | gez. Butz     | gez. Welt |
| 22                |                                      | gez. Schmidt                          |               |           |
|                   |                                      |                                       |               |           |

|                                |                                                   |                                                 |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Beratungs-<br/>ergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |
|                                | <input type="checkbox"/> einstimmig Ja:           | Nein: Enth.:                                    |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erklärt sich mit folgender Vorgehensweise einverstanden:

1. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) überweist den Aufgabenträgeranteil mit 10 % an den Kreis Recklinghausen. Der Kreis Recklinghausen hat den Verwendungsnachweis gegenüber dem VRR entsprechend den Anforderungen des § 11 Abs. 4 ÖPNVG NRW zu erbringen. Die VRR AöR stellt die weiteren 10 % beihilferechtskonform der Vestische Straßenbahnen GmbH zur Verfügung. Datengrundlage für die Verteilung ist die Alternative 3 der Anlage 2 - neu (20 %) Stand 23.10.2007 - der Beschlussvorlage vom 23.10.2007 für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 24.10.2007 (Drucksache-Nr. S/VII/2007/0135/1).
2. Da die Fahrzeugbeschaffung bei den einzelnen Verkehrsunternehmen über die Jahre eher ungleichmäßig verläuft, verausgabt der VRR aus Gerechtigkeitsgründen 10 % der ÖPNV-Pauschale diskriminierungsfrei an öffentliche und private Verkehrsunternehmen als Vorhaltekostenförderung für Fahrzeuge. Zuteilungsschlüssel sind - wie bisher - je zur Hälfte die Schlüssel Rechnungswagenkilometer und Rechnungswagenstunden der Verkehrsunternehmen im Bedienungsgebiet des VRR.
3. 70 % der ÖPNV-Pauschale werden nach den Regularien der vom Verwaltungsrat der VRR AöR am 12.06.2008 beschlossenen Richtlinie des VRR zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die investive Fahrzeugbeschaffungsförderung bereitgestellt. Auch dieser Teil ist öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, die Linienverkehr nach § 42 PBefG oder mit leitungsgebundenen Fahrzeugen im VRR erbringen, zur Verfügung zu stellen.

4. Die Zuwendungen zu den Punkten 2 und 3 werden allen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen gewährt, die im Verkehrsgebiet des VRR Linienverkehr nach § 42 PBefG, mit leitungsgebundenen Fahrzeugen oder nach Artikel 2 Nummer 1.1 der Verordnung EWG Nummer 684/92 in der Fassung der Verordnung EWG Nr. 11/98 erbringen oder für ein solches Unternehmen als Auftragsunternehmen tätig sind.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 zur „Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

Der Kreistag hat die Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 17.12.2007 genehmigt.

Die Übertragung der Abwicklung der ÖPNV-Pauschale bis einschließlich 2010 wurde mit der Maßgabe beschlossen, dass diese Aufgabe an die VRR AöR übertragen wird und dass 10 % des dem VRR insgesamt übertragenen Betrags den Zweckverbandsmitgliedern für eigene Zwecke des ÖPNV zufließen. Zur Höhe des Aufgabenträgeranteils an der ÖPNV-Pauschale wurde weiter beschlossen: „Sollte es zu keiner einheitlichen Beschlussfassung der Zweckverbandsmitglieder über den Aufteilungsschlüssel kommen, so gilt die Aufgabe auf die VRR AöR übertragen und es findet der Aufteilungsschlüssel 80 % / 20 % (maximale Aufteilung entsprechend ÖPNVG NRW) Anwendung.“

Seitens der Zweckverbandsmitglieder ist hinsichtlich des Aufteilungsschlüssels keine einheitliche Beschlussfassung erfolgt. So haben z. B. fünf Verbandsmitglieder beschlossen, 20 % der ÖPNV-Pauschale für eigene Zwecke zu verwenden. Mehrere Aufgabenträger haben in ihren Beschlüssen zur Finanzierungsübertragung die Rückfallebene bei nicht einheitlicher Beschlusslage ausgeschlossen.

Deshalb hat der VRR für den Sitzungsblock Mai / Juni 2008 eine Richtlinie des VRR zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW erstellt, die den unterschiedlichen Beschlüssen der Kommunen Rechnung trägt.

Für den vorstehenden Beschlussvorschlag dient der Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 12.06.2008 als Grundlage. Der Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.06.2008 wurde allerdings modifiziert und nur teilweise

übernommen.

Im Nachgang zu den im Juni 2008 stattgefundenen VRR-Sitzungen hat die VRR AöR mit Mail vom 23.06.2008 bestätigt, dass die Alternative 3 der Anlage 2 - neu (20 %) Stand 23.10.2007 - der Beschlussvorlage vom 23.10.2007 (Drucksache-Nr. S/VII/2007/0135/1) maßgebend ist. Danach entfällt auf den Kreis Recklinghausen ein Aufgabenträgeranteil von rd. 795 T€. Nach dem Beschlussvorschlag überweist der VRR die Hälfte des Betrags an den Kreis Recklinghausen und stellt die weitere Hälfte beihilferechtskonform der Vestische Straßenbahnen GmbH zur Verfügung.

Auf Nachfrage beim VRR ist der Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR über die 10 %-Zuscheidung des Aufgabenträgeranteils an die Verkehrsunternehmen für den Kreis Recklinghausen so zu verstehen, dass der hälftige Anteil des 20%igen „Kreis-Recklinghausen-Aufgabenträgeranteils“, der vom VRR an die Vestische Straßenbahnen GmbH weitergeleitet wird (ca. 0,397 Mio. €), in voller Höhe den Ausgleichsbetrag vermindert, den der Kreis Recklinghausen zu tragen hat.

Gegebenenfalls wird die Kreisverwaltung Recklinghausen wegen der Verwendung der dem Kreis Recklinghausen zufließenden Mittel im letzten Sitzungsblock 2008 mit einer erneuten Vorlage auf diesen Vorgang zurückkommen.

Diese Beschlussvorlage ist mit der VRR AöR abgestimmt worden.

**Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):**

-